

Schritte zur Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo):

Das Verfahren ist zweigeteilt in Teil 1 – Identitätsprüfung –
und Teil 2 – Freischaltung des beBPo – Im Einzelnen:

1. Nutzer (Antragsteller) stellt **Antrag auf Identitätsprüfung und Erteilung der Download-Zugangsdaten** (1. Antrag) an die beBPo-Prüfstelle (Regierung von Mittelfranken, siehe Kontaktdaten auf Homepage). Dies kann sowohl über den Postweg als auch via E-Mail an beBPo.Pruefstelle@reg-mfr.bayern.de erfolgen.
2. Die beBPo-Prüfstelle prüft die Daten aus dem Antrag auf Richtigkeit, Vollständigkeit und ob der Antragssteller berechtigt ist, ein beBPo einzurichten.
3. Bei erfolgreicher Prüfung informiert die beBPo-Prüfstelle den Antragsteller **per E-Mail** über die weiteren Schritte. Hierbei wird der im Antrag benannte Ansprechpartner des Nutzers angeschrieben.
4. Der Antragsteller lädt die benötigte Software von der mitgeteilten Webseite herunter, installiert sie bei sich und richtet im Anschluss das Postfach ein. Sie finden auf der Webseite Leitfäden, die sie bei der Einrichtung unterstützen sollen.
Hinweis: Bei der Einrichtung des Postfachs muss bei der Visitenkarte im Feld „Organisation/Branche/Berufsgruppe“ die folgende Kennung hinterlegt werden: **Prüfstelle9** (Bitte ohne Leerzeichen eingeben!!)
5. Nach erfolgreicher Einrichtung stellt der Antragsteller **Antrag auf Freischaltung des beBPos** bei der beBPo-Prüfstelle (2. Antrag) – Übermittlungswege siehe Schritt 1).
6. Die beBPo-Prüfstelle beauftragt einen Identitätsadministrator für die Freischaltung. Der Identitätsadministrator schaltet das beBPo (bei positiver Prüfung des 2. Antrags) im SAFE-Portal der Justiz frei und ergänzt die Kommunikationsdaten zum OSCI-Server. Außerdem wird das Sicherheitszertifikat des OSCI-Servers hinterlegt.
7. Die beBPo-Prüfstelle informiert den Antragsteller **per E-Mail** über die Freischaltung des Postfachs. Auch hier wird der Ansprechpartner aus dem vorhergehenden schriftlichen Antrag angeschrieben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Nutzer jetzt noch einen VHN (vertrauenswürdiger Herkunftsnachweis) bei sich einrichten und im Postfach einbinden muss. Ansonsten funktioniert die Kommunikation nicht!
8. Der Nutzer bzw. Antragsteller richtet den VHN bei sich ein. Ein Leitfaden hierzu ist auf der Webseite hinterlegt, von der Sie unter Nr. 4 die Software heruntergeladen haben.